

**Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft gem. § 45 Abs. 1
Bundesmeldegesetz (BMG)**

1. Ich beantrage eine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister zu folgender Person:

Name, Vorname	Geburtsdatum
letzte bekannte Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Geburtsort

2. Angaben zu meiner Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Telefonnummer

**Erweiterte Auskünfte können nur bei einem berechtigten/rechtlichen Interesse erteilt werden.
Zur Glaubhaftmachung sind entsprechende Nachweise/Belege dem Antrag beizufügen. Die Zulässigkeit der
Auskunftserteilung unterliegt der Einzelfallprüfung.**

3. Umfang der Auskunft

Folgende Daten (z.B. Datum etc.) werden benötigt:

Begründung für die erweiterte Auskunft aus dem Melderegister (Glaubhaftmachung)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte Seite 2 beachten

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag auf eine erweiterte Melderegisterauskunft

1. Erweiterte Melderegisterauskunft

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf nach § 45 BMG über die dort aufgeführten Daten erteilt werden, wenn ein berechtigtes (oder rechtliches) Interesse glaubhaft gemacht wird. Das berechtigte Interesse ist für alle benötigten Daten glaubhaft zu machen. Sofern Unterlagen zum Erfordernis einer erweiterten Melderegisterauskunft vorliegen, sollten diese der Anfrage beigelegt werden.

2. Auskunftssperre

Eine Auskunft ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Sie als Privatperson oder private Stelle eine Anfrage zu einer Person beantragen, der eine Auskunftssperre bewilligt wurde. Unter Umständen ist es nach Anhörung der betroffenen Person möglich, dass diese direkt mit Ihnen in Kontakt tritt. Nähere Informationen zum weiteren Verfahren in diesen Fällen, erhalten Sie direkt im Einwohnermeldeamt der Stadt Sonneberg.

3. Antragstellung / Gebühr

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie möglichst genaue Angaben machen. Insoweit vermerken Sie bitte auf dem Antrag alle Daten, die Ihnen vorliegen. Familienname und Vorname alleine genügen nicht. Bei Auskunftersuchen für eine gewerbliche Nutzung der Daten ist die Angabe des Verwendungszwecks **zwingend** erforderlich.

Die Höhe der Auskunftsgebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenübersicht unter www.sonneberg.de.

-> Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Antragstellung können Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Sonneberg vornehmen. Hierzu vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin mit uns.

-> Postalische Antragstellung:

Sie können auch den im Original unterschriebenen Antrag postalisch an uns übersenden. Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, dem Antrag einen Verrechnungsscheck beizufügen. Anderenfalls wird Ihnen im Rahmen der Beauskunftung ein Kostenbescheid mit dem entsprechenden Rechnungsbetrag zur Überweisung mit übersandt.

Kontakt:

Tel. 03675 880-244
FAX 03675 880-130

Postanschrift:

Bahnhofplatz 1
96515 Sonneberg

Online:

einwohnermeldeamt@stadt-son.de
www.sonneberg.de